



# HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2022

WVA

## Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Bundesprojekte Riederwaldtunnel und Fertigstellung der A 661: geltendes Baurecht respektieren – Chancen für mehr Lebensqualität nutzen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die provisorische Funktion der Anschlussstelle Bergen-Enkheim als jetziges Ausbauende der A 66 für die Menschen im Osten Frankfurts eine hohe Belastung im nachgeordneten Straßennetz verursacht. Der geplante Lückenschluss durch den Riederwaldtunnel bietet mehreren aktuell besonders staugeplagten Straßen im Frankfurter Osten die Chance auf eine signifikante Entlastung von Verkehr und damit weniger Lärm und Emissionen. Vor diesem Hintergrund finden die bereits beschlossene, zügige Fertigstellung der A 661 und der damit verbundene Bau des Riederwaldtunnels statt. Das Projekt beinhaltet zudem die Neugestaltung des Straßenraumes „Am Erlenbruch“ mit umfangreichen Geh- und Radwegen sowie Grünflächen und öffnet für die Stadt Frankfurt die Möglichkeit, ähnliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität auch in anderen Straßen umzusetzen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Fertigstellung der westlichen Fahrbahn der A 661 mit umfassenden Maßnahmen des seit Jahrzehnten überfälligen Lärmschutzes der Anwohnerinnen und Anwohner verbunden ist. Außerdem ist der Abschluss des jetzigen Planänderungsverfahrens Voraussetzung für die von der Stadt Frankfurt gewünschte Einhausung der A 661 zwischen den Stadtteilen Bornheim und Seckbach. Derzeit findet das Anhörungsverfahren zur Vervollständigung der Westfahrbahn gemäß dem ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss und den Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen statt. Primär geht es dabei um die Aktualisierung der Rechtsprechung hinsichtlich von Lärmschutzmaßnahmen. Dabei sind die Träger öffentlicher Belange selbstverständlich einzubinden.
3. Der Landtag erkennt an, dass für den Bau des Riederwaldtunnels und den im Kontext des Lückenschlusses zwischen A 66 und der OU Frankfurt (A661) erfolgenden Ausbau der A 661 gültiges Baurecht besteht. Ein demokratischer, gewaltfreier Diskurs und die freie Meinungsäußerung der Bürgerinnen und Bürger sind in diesem Zusammenhang selbstverständliche Bestandteile eines politischen Prozesses. Der Landtag erkennt unterschiedliche Haltungen zum Projekt an und respektiert sie. Er betrachtet die Situation rund um die Protestaktionen im Teufelsbruch, Erlenbruch und im Riederwald allerdings mit Sorge um die Sicherheit von Menschen und ruft alle Beteiligten auf, Recht und Gesetz einzuhalten. Darüber hinaus sind relevante Teile der Planungen bereits gebaut oder befinden sich in Umsetzung. Mit dem zum 1. Januar 2021 erfolgten Übergang der Zuständigkeit von Planung, Bau und Betrieb der hessischen Autobahnen auf die Autobahn GmbH des Bundes ist das Land nicht mehr Vorhabenträger, sondern lediglich Planfeststellungsbehörde. Damit ist es Aufgabe der Autobahn GmbH des Bundes, den Ausbau umzusetzen. Änderungen am gesetzlich festgestellten Bedarf können aufgrund der Aufgabenverteilung nur durch die zuständigen Stellen auf Bundesebene getroffen werden.

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. Mai 2022

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**